



Landesverband Bayerischer Ziegenzüchter e.V.

Haydnstraße 11, 80336 München
Telefon: 089/537856
Fax: 089/ 54887671
E-Mail: geschaeftsstelle@ziegenzucht-bayern.de
www.ziegenzucht-bayern.de



Poing, den 4.4.2017

Mitteilungen April 2017

1. Neuerungen in der Geschäftsstelle
2. Vorgehen bei Verkauf von Jungböcken zur Zucht - Berichtigung
3. Stand Herdbuchprogramme Ovicap und ZDV4M
4. Exportbeschränkungen innerhalb EU aufgrund TSE-Verordnung - Stand
5. Bockmarkt 2017
6. Fortbildung Milchziegenhaltung und -zucht
7. Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe
8. Stand CAE und PseudoTB Sanierung
9. Anfragen von Zuchttieren
10. Zukauf von Zuchttieren
11. Übertragung von FSME durch Ziegen-Rohmilch
12. Termine 2017

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Ziegenzüchterinnen und -züchter,

Das erste Quartal 2017 ist vorüber und es gibt viele aktuellen Informationen und Termine. Bitte lesen Sie die folgenden Punkte aufmerksam durch. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1. Neuerungen in der Geschäftsstelle

Frau Blum ist mit dem 31.12.2016 aus der Geschäftsstelle ausgeschieden. Seit 1. Februar 2017 hat Frau Andrea Kaufmann die offizielle Leitung der Geschäftsstelle übernommen. Frau Ellen Wrede ist wie gewohnt jeweils am Dienstag in der Geschäftsstelle erreichbar. Frau Wrede ist weiterhin für die Ausstellung von Zuchtbescheinigungen und alle weiteren Anliegen die Herdbuchführung betreffend zuständig.

Telefonisch ist die Geschäftsstelle nunmehr von Montag bis Donnerstag innerhalb der Bürozeiten von 9 Uhr bis 16 Uhr 30 unter der bekannten Nummer 089 / 537856 erreichbar. Bitte beachten Sie die **neue Fax-Nummer** des Verbandes: **089/ 54887671**
Wir hoffen sehr, dass wir durch die Neustrukturierung den Service für Mitglieder, Züchter und Kunden entscheidend verbessern werden. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der erweiterten Kontaktmöglichkeiten.

2. Verkauf von Jungböcken

Aufgrund einiger Unstimmigkeiten nach der Veröffentlichung im letzten Rundschreiben hier nun noch einmal das richtige Vorgehen beim Verkauf von zur Zucht bestimmten Jungböcken vor körfähigem Alter:

- Jeder verkaufte Zuchtbock wird unabhängig vom Lebensalter von einer Zuchtbescheinigung begleitet (wie beim Auto der Kfz-Brief)
- Ohne Körung wird das Tier in Abteilung B eingetragen
- Gekört werden nur noch Böcke im Zuchtbetrieb selber oder im Fremdbetrieb, **wenn** eine Zuchtbescheinigung vorliegt
- Ein Züchter muss beim Verkauf von männlichen Zuchttieren immer eine Zuchtbescheinigung mitgeben, sonst kann später keine Körung erfolgen
- Es wird empfohlen, dass der verkaufende Züchter einen Verkaufsvertrag verfasst, z.B. „Das männliche Kitz mit der VVVO-Nummer ..., geb. am ... von der Mutter mit der VVVO-Nummer ... wird an ... zur Zucht verkauft. Eventuell anfallende Kosten für eine Körung und eine neue Zuchtbescheinigung trägt der Käufer“.

3. **Stand Herdbuchprogramme Milch- und Fleischziegen**

Alle Milchziegenzuchtbetriebe haben zwischenzeitlich den Zugang zum Online-Herdbuchprogramm **ZDV4M** erhalten. Die Möglichkeit zu Eingaben durch den Züchter (Abgänge, Ablammungen etc.) wird derzeit programmiert. Entsprechende Schulungen werden nach Freischaltung angeboten. Wir informieren Sie zeitnah.

Mit **Ovicap** steht den Fleischziegenzüchtern seit letztem Jahr ein komfortables Programm zur Verfügung, das laufend verbessert wird. Nun können auch Namen und Geburts- und 42-Tage Gewichte schnell und unkompliziert eingegeben werden. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten. Handschriftliche eingesendete Ablammlisten werden ab 2018 nur mehr kostenpflichtig bearbeitet. Sollten Fragen zur Handhabung des Programmes sein, bitte in der Geschäftsstelle melden.

4. **Stand der Exportbeschränkungen aufgrund der TSE (Scrapie-) Verordnung**

Nach wie vor gilt ein Export- und Importverbot innerhalb der EU – ausgenommen Österreich, das uneingeschränkt exportieren darf. Die deutschen Verbände arbeiten mit Energie an einer Verbesserung der Situation. Auch wenn inzwischen bundesweit einige Einzelgenehmigungen erlassen wurden, wird eher eine einheitliche Lösung angestrebt, damit nicht auch noch der Handel zwischen den deutschen Betrieben zum Erliegen kommt. Wir halten sie auf dem Laufenden.

5. **Bockmarkt 2017**

Der diesjährige **Bockmarkt findet am Samstag, den 22.Juli** in der Donauhalle in Ingolstadt-Zuchering statt. Wie im vergangenen Jahr werden wieder Garantiepreise für die besten Tiere ausbezahlt, so dass mit einer großen Zahl hervorragender Zuchttiere zu rechnen sein wird. Selbstverständlich sind auch in diesem Jahr nur Tiere aus CAE – und PseudoTB unverdächtigen Betrieben zugelassen. Bitte merken Sie sich diesen Termin fest vor. Alle Zuchtbetriebe erhalten in den nächsten Tagen die Anmeldeformulare. Ungefähr vier Wochen vor dem Markt wird der Katalog auf der Homepage einzusehen sein. Kaufaufträge werden gerne entgegengenommen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

6. Fortbildung Milchziegenhaltung und -zucht

Das Interesse an der Haltung von Milchziegen ist groß wie nie und auch der Bedarf an fachkundiger Ausbildung und Beratung ist vorhanden. Durch ein in Zusammenarbeit mit der LfL, den Fachzentren und den Ökoverbänden entwickeltes Bildungskonzept wird diesem Bedarf in Zukunft Rechnung getragen. Neben Einsteigertagen, speziellen BiLa Kursen und Angeboten für landwirtschaftliche Berufsschüler soll ab nächsten Winter ein zwölf Module (Tage) umfassender Kurs für Milchziegenhalter und -betriebe angeboten werden. Die Kurstage werden im Zeitraum von ca. 2,5 Jahren stattfinden und jeweils ein Schwerpunktthema behandeln. Die Ausschreibung erhalten Sie nach Fertigstellung gesondert. Bitte schauen Sie auch regelmäßig auf unsere Homepage, wo die aktuellen Termine veröffentlicht werden.

7. Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe

Eine Liste von bayerischen landwirtschaftlichen Betrieben, die Plätze für Ausbildung und Praktikum anbieten liegt uns nunmehr vor. Bei Interesse können Sie diese bei uns erhalten.

8. CAE- und Pseudotuberkulose Sanierung – Stand, Neuerungen

Die CAE -Fördermittel für 2017 wurden erhöht (Auszahlung wie gewohnt am Ende des Jahres), Voraussetzung für die Auszahlung ist aber ab diesem Zeitpunkt die gleichzeitige Teilnahme am Pseudo TB Sanierungsprojekt.

Neu ist ab sofort, dass es nun eine bundeseinheitliche Regelung für die Pseudotuberkulose Sanierung gibt, an der sich Bayern auch beteiligen wird. Es ergeben sich für Bayern aber nur kleine Änderungen:

Ein Bestand gilt als unverdächtig, wenn alle Tiere eines Betriebes **dreimal** im Abstand von sechs Monaten abgetastet wurden, sowie bei der ersten und dritten Untersuchung alle Tiere serologisch untersucht wurden und dabei jeweils keine Auffälligkeit festzustellen war. Zum **Erhalt des Status muss im Abstand von 12 Monaten** weiter untersucht werden (Abtasten aller Tiere über 12 Monate). Nach der dritten unauffälligen serologischen Untersuchung kann diese auf einen zweijährigen Rhythmus umgestellt werden.

Betriebe, die im Rahmen des Pseudotuberkulose-Monitorings des TGD Bayern e.V. regelmäßig untersucht wurden, bekommen die negativen Untersuchungsbefunde der zurückliegenden drei Untersuchungen anerkannt.

Die nun bundesweit geltenden Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage. Bitte halten Sie in Ihrem eigenen Interesse die Untersuchungszeiträume ein und informieren Sie rechtzeitig den TGD oder ihren Tierarzt (CAE), um nicht im Extremfall ihren erreichten Status zu verlieren. Weitere Erinnerungen werden zukünftig nicht mehr versendet.

9. Anfragen Zuchtziegen

Es erreichen uns immer wieder Anfragen nach Jungziegen, aber auch nach älteren Tieren. Bitte melden Sie dem Verband ihre verkäuflichen Tiere, wir werden diese dann bei entsprechendem Interesse anbieten.

10. Zukauf von Zuchttieren

Immer wieder kommt es vor, dass Tiere zugekauft werden, die später aufgrund mangelnder Gesundheit beanstandet werden. Bitte vergewissern Sie sich bei Käufen – auch und insbesondere **aus dem Ausland** – über den Gesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes und lassen Sie sich immer die Bescheinigungen über Unverdächtigkeit bezüglich CAE und Pseudotuberkulose mitgeben. Ebenso ist für die spätere Verwendung in der Zucht eine Zuchtbescheinigung notwendig, die Sie vom Verkäufer fordern sollten.

11. Übertragung von Krankheiten über Ziegenrohmilch

Nach neuesten Erkenntnissen und aufgrund zweier aktueller Fälle scheint eine Übertragung der FSME (Frühsommermeningitis) über den Verzehr von Ziegenrohmilch möglich zu sein. Bitte verweisen Sie immer bei der Abgabe von Rohmilch darauf hin, dass die Milch vor Verzehr abgekocht werden muss.

12. Termine

25.6.2017	Ziegenschau in Triesdorf, Info Günter Zill Tel. 09824 / 93294
22.7.2017	Bockmarkt Donauhalle Ingolstadt-Zuchering, Info Geschäftsstelle
3.9.2017	Ziegenschau Bad Windsheim, Info Johannes Maibom 09101/9773
26.10.17	Milchziegeninfotag Grub (voraussichtlich)

Hier noch eine Produktempfehlung, die uns erreichte

Lecksteine aller Art, speziell auch für Ziegen, zu bestellen bei:

Salz Hirner GmbH & Co. KG, Großhandel für Salzprodukte
Am Mittleren Moos 16, 86167 Augsburg
Tel. 0821 – 22 93 90 07 Fax 0821 – 22 93 90 08
info@salz-hirner.de

Mit freundlichen Grüßen

Ulli Leiner
1.Vorsitzender

Mendel
Zuchtleiter